

Antrag

Hannover, den 14.03.2023

Fraktion der AfD

Schutz von Frauen und Mädchen hat oberste Priorität - mehr Sicherheit im öffentlichen Raum schaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die politische Gleichberechtigung der Frauen und ihre gesellschaftliche Teilhabe in Wahrnehmung ihrer Rechte gehört zu den großen Errungenschaften des 20. Jahrhunderts. Das Anrecht der Frauen auf Eigentum, Arbeit, Bildung, Gesundheit und Selbstentfaltung sind dem Humanitätsdenken des Westens zu verdanken. Zunehmend werden diese Verfassungsrechte in Europa und auch in Deutschland verletzt.

Die schweren Verbrechen der letzten Wochen und Monate in Niedersachsen lassen kaum einen Zweifel. Frauen werden zunehmend Opfer von Gewalttaten. Ein großer Teil von Straftaten zum Nachteil von Frauen wird dabei im öffentlichen Raum verübt. Insbesondere im öffentlichen Nahverkehr fühlen sich viele Frauen nachts unwohl, wie aus der Studie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“¹ hervorgeht. Belästigungen, sexuelle Übergriffe, Vergewaltigungen, aber auch die obligatorischen Krawalle und Ausschreitungen in den Silvesternächten zeigen seit 2015 einen drastischen Anstieg von Aggression und Gewalt im öffentlichen Raum. Auch häufen sich Angriffe in Form von Überfällen vorwiegend mit Raubmotiv an Seniorinnen.

Eine spezifische Gefährdung von Frauen hat sich in den letzten Jahren außerdem überall dort verstärkt, wo Frauen im öffentlichen Dienst Leistungen für die Gemeinschaft erbringen, etwa bei Polizei, in der Notfallversorgung und in öffentlichen Behörden.

Auffällig oft wurden Übergriffe, Vergewaltigungen bis hin zu Morddelikten an Mädchen und Frauen von Männern begangen, die sich ohne Aufenthaltsrecht mit einem nur unsicheren Aufenthaltsstatus in Deutschland aufhielten; entsprechende Fälle ereignen sich seit Jahren und bis in jüngste Tage.

Oftmals werden die Opfer durch sogenannte K.O.-Tropfen betäubt und somit wehrunfähig gemacht. Diese Betäubungsmittel sind in Deutschland bislang frei erhältlich, geschmacksneutral und nur kurzfristig im Körper nachweisbar.

Öffentliche Räume - Bahnhöfe, Verkehrsinfrastrukturen, Parks und Plätze, Einkaufszonen, Sportstätten, Bäder und Freizeitstätten wie beispielsweise Kinos, Clubs oder Bars - werden von Frauen zunehmend als Gefahrenorte wahrgenommen, in denen sie nicht nur der Belästigung durch Einzelne, sondern durch Gruppen von Männern ausgesetzt sind.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

1. das Bundeskriminalamt spezifische Dunkelfeldstudien - aufgeschlüsselt auch auf Landesebene - über die Gefährdung von Frauen im öffentlichen Raum und für die weiblichen Berufstätigen des öffentlichen Dienstes erhebt,
2. die PKS um die Kategorie Gewalt an Frauen im öffentlichen Raum erweitert wird,

¹ https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/SKID/Ergebnisse/Ergebnisse_node.html

3. K.O.-Tropfen zukünftig so produziert werden, dass deren chemische Vorprodukte (GHB und GBL) mit Bitterstoffen versetzt werden (vergällen), sodass in jedem Fall eine geschmackliche Identifizierung ermöglicht wird,
4. das Sexualstrafrecht insoweit verschärft wird, dass bei begangenen Vergewaltigungen eine Bewährungsstrafe ausgeschlossen wird,
5. das Ausländer- und Asylrecht dergestalt geändert wird, dass Ausländer, die wegen einer Vergewaltigung rechtskräftig verurteilt wurden, das Aufenthaltsrecht regelmäßig verlieren.

Ferner fordert der Landtag die Landesregierung zu folgenden Initiativen auf:

1. eine landesweite Kampagne gemeinsam mit den Sicherheitsbehörden zu starten, welche gerade Frauen motiviert, die Notfall-App NORA zu nutzen.
2. der Deutschen Bahn finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie an Bahnhöfen spezielle Schutz- und Sicherheitsräume für Frauen bereitstellt (Zutritt zu gesicherten Frauenaufenthaltsräumen oder der DB-Lounge). Im Falle von Zugverspätungen und Zugausfällen soll die Sicherheit für Frauen auch durch die Bereitstellung von Hotel-Vouchers oder Frauentaxis verbessert werden, dies ist ebenfalls vom Land Niedersachsen zu unterstützen.
3. ein Förderprogramm für Kommunen sowie für die regionalen und lokalen ÖPNV-Betriebe aufzulegen, mit welchem eine bessere Ausstattung mit Beleuchtung, Überwachungskameras und sonstigen Sicherheitsvorkehrungen (beispielsweise Notfallsäulen) in und im Umfeld von Bahnhöfen, an sonstigen Anlagen und Liegenschaften öffentlicher Verkehrsbetriebe sowie an weiteren öffentlichen Plätzen umgesetzt werden kann. Hier sind vor allem auch potenzielle Gefahrenstellen wie beispielsweise Unterführungen und Durchgänge, Straßenecken und abgelegene Wege sowie Parks etc. mit einzubeziehen und zu sichern.
4. die Kommunen sowie die regionalen und lokalen ÖPNV-Betriebe darin zu unterstützen, den Ausbau von Frauenparkplätzen und/oder Frauenparkhäusern mit besonders guter Beleuchtung und Kameraüberwachung nach dem Prinzip der „sicheren und kurzen Wege“ voranzutreiben.
5. ein Förderprogramm für Kommunen und öffentliche Verkehrsbetriebe aufzulegen, mit dem umfangreiche Einstellungen und Aufstockungen von Sicherheitspersonal für Bahnhöfe sowie zur flächendeckenden Begleitung in Zügen, Bahnen und Bussen umzusetzen sind.
6. Die Kommunen und Verkehrsbetriebe müssen die Bereitstellung von mehr Polizeipräsenz und städtischem Sicherheitspersonal im öffentlichen Raum gewährleisten, und zwar gezielt an Orten mit hoher weiblicher Publikumspräsenz wie z. B. Sportstätten und Bädern, Kulturorten und Clubs, Einkaufszentren und Orten der medizinischen Versorgung (Ärztelhäuser, Kliniken, Notaufnahmen) sowie im Umfeld von Universitäten. Hierzu muss das Land die Polizei entsprechend personalisieren und erforderlichenfalls Finanzhilfen zur Verfügung stellen, damit Personalengpässe bei Polizei und Kommunen durch externe Sicherheitsfirmen abgedeckt werden können,

Begründung

Das völkerrechtlich verbindliche „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul-Konvention) wurde 2017 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert und trat in der Bundesrepublik am 1. Februar 2018 als geltendes Recht in Kraft. Der erste in Artikel 1 des Abkommens genannte Zweck ist der Schutz vor Gewalt jeglicher Form sowie deren Verhütung und Beseitigung, wobei der Begriff der Gewalt gegen Frauen nach Maßgabe des Artikels 3 ausdrücklich Handlungen im öffentlichen Leben umfasst. Einen größeren Rahmen zog 2013 die 57. Frauenrechtskommission der UN mit der Themenstellung „Elimination and Prevention of all Forms of Violence against Women and Girls“ (Beseitigung und Vermeidung jeglicher Form von Diskriminierung gegen Frauen und Mädchen); in deren Abschlussdokument wurden die Regierungen aufgefordert, entschieden gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen im öffentlichen Raum überhaupt vorzugehen.

Gerade bei Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum zeigt sich die Absicht der Täter, eine gesellschaftlich sichtbare Entwürdigung und Entrechtung an Frauen zu verüben. Gewalttaten wie Sexualverbrechen, Bedrohung oder gar Mord sind v. a. in einem Frauenbild zu begründen, welches die Frau als Objekt verwandtschaftlicher Verfügungsgewalt versteht. Auf signifikante Weise hat sich ein solches Bild seit der anhaltenden Masseneinwanderung aus europäischen Randgebieten und angrenzenden Kontinenten ausgebreitet. Ein folgenschwerer Negativ-Trend ist gegenwärtig die Entwicklung, dass sich gerade Frauen dort bedroht fühlen, wo sie gezwungen sind, sich durch den öffentlichen Raum zu bewegen.

Laut den Ergebnissen von SKiD des BKAs fühlten sich 2020 nur knapp drei Viertel der Bevölkerung nachts und ohne Begleitung im öffentlichen Raum sicher, im öffentlichen Personennahverkehr sogar weniger als die Hälfte. Das Gefühl der Unsicherheit ist bei Frauen höher als bei Männern. Ein Drittel der Frauen fühlen sich nach der Feierabendzeit in den öffentlichen Verkehrsmitteln gefährdet; ein großer Teil meidet nachts sogar den ÖPNV, um sich vor möglicher Bedrohung zu schützen. Seit Offenbarwerden der Problematik haben sich die Mittel der Politik zur Bewahrung bzw. Wiederherstellung der Sicherheit nicht umfänglich bewährt. Auf paradoxe Weise spiegeln sogar sogenannte safe spaces einen inneren Rückzug von Frauen aus der Öffentlichkeit.

Ferner sind Bürger immer häufiger beunruhigt über die gestiegene Zahl von Polizeieinsätzen im Umfeld von großen Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und Flüchtlingsunterkünften in den Kommunen. Aufnahmelager in direkter Nachbarschaft von Schulen und Kindergärten stoßen mittlerweile auf starke Widerstände der ortsansässigen Bevölkerung. Immer wieder kommt es vor, dass Frauen an ihren Arbeitsstätten Opfer von Angriffen werden. Dies berichten Lehrerinnen, Polizistinnen, Notärztinnen und Pflegerinnen, freiwillige Mitarbeiterinnen von Lebensmittel-Tafeln sowie Angestellte in Jobcentern und anderen Behörden. Vermehrt geraten auch Seniorinnen und Rentnerinnen in den Fokus von Gewalttättern. Die Lagebilder, die durch Dunkelfeldstudien und Auswertung der Hellfeld-Daten seitens der Kriminalbehörden erstellt werden, sind auf ihre Aussagekraft für den öffentlichen Raum zu untersuchen. Die Gewalt, die Frauen im öffentlichen Raum erleiden, darf nicht zu einem „blind spot“ der Sicherheits- und Frauenpolitik werden. Vielmehr muss Sicherheit und Schutz für Frauen jeglichen Alters oberste Priorität für die Landesregierung haben.

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer